

Verkehrsordnung in der Gemeinde Nebikon

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Abs. 1 der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Luzern verfügt der Gemeinderat Nebikon:

I.

In der Gemeinde Nebikon werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. Beim Parkplatz Friedhof (Grundstück Nr. 173) wird das Parkieren auf den weiss markierten Parkfeldern auf maximal 90 Minuten begrenzt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 4.18 «Parkieren mit Parkscheibe» und dem Zusatz «90 Min.».
2. Integriert in die bestehende Tempo-30-Zone ist das Parkieren auf den Gemeindestrassen Stämpfel, Dorf, In der Breiten und Blattengasse in den folgenden Abschnitten verboten:
Grundstück Nr. 173, Strasse Stämpfel, Verzweigung Dorf (2.640.972 / 1.227.222) bis Zoneneingang Stämpfel (Koordinaten 2.640.960 / 1.227.270);
Grundstück Nr. 1, Strasse Dorf 5-14, Zoneneingang Dorf (Koordinaten 2.640.936 / 1.227.209) bis Verzweigung Oberdorf (2.641.050 / 1.227.185);
Grundstück Nr. 1, Strasse In der Breiten 1-10, Verzweigung Oberdorf (Koordinaten 2.641.050 / 1.227.185) bis Verzweigung Hofacher (2.641.046 / 1.227.006);
Grundstück Nr. 224, Strasse Blattengasse 1-2, Verzweigung In der Breiten (Koordinaten 2.641.064 / 1.227.087) bis Verzweigung Blattengasse 1-5 (2.641.108 / 1.227.080).
Die Signalisation erfolgt als Zonensignal 2.59.1 mit dem Signal 2.50 «Parkieren verboten».

Der orientierende Signalisations- und Markierungsplan Nr. C3-26-06/01 vom 19. Juni 2026 der PlanQuadrat AG, ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Nebikon und auf der Homepage unter www.nebikon.ch eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Nebikon, 20. August 2026

Gemeinderat Nebikon


Chantal Hofer, Gemeindepräsidentin


Melinda Studinger, Gemeindeschreiberin